

Bekanntmachung

Planfeststellung für

- A) die Aufhebung des Bahnüberganges Ratzeburg im Zuge der B 208 und**
- B) die Anbindung der Robert-Bosch-Straße an die B 208 neu**

Über oben bezeichnetes Bauvorhaben hat der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel, - Planfeststellungsbehörde - den Planfeststellungsbeschluss vom 19.05.2010, Az.: LS 405-553.32-B 208-08/09, erlassen. Der Planfeststellungsbeschluss sowie die festgestellten Pläne liegen im

Rathaus der
Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

und der

Amtsverwaltung des
Amtes Lauenburgische Seen
Fünfhausen 1
23909 Ratzeburg

in der Zeit vom 08.06.2010 bis 22.06.2010 während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gemäß § 17 b Abs. 1 Nr. 7 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) ist der Planfeststellungsbeschluss dem Träger des Vorhabens und den am Verfahren Beteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Planfeststellungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 141 Abs. 4 LVwG). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Im übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Beschlusses hingewiesen.

Dautwiz